



Informationsblatt zur Anmeldung

Liebe Eltern,

damit die Moerser Ferien Aktion (MoFA) für Alle zu einem vollen Erfolg wird, ist es wichtig und notwendig, dass folgende Hinweise beachtet werden:

Hinweise und Bedingungen im Rahmen der Coronaschutzverordnung

- Die Coronaschutzverordnung des Landes NRW, in ihrer jeweils gültigen Fassung, dient als Grundlage der Ferienbetreuung. Durch kurzfristige Änderungen in der CoronaSchVO NRW können Auswirkungen auf die Ferienmaßnahme nicht ausgeschlossen werden.
- Die Gruppengröße in den Aktionsorten variiert, bedingt durch unterschiedliche räumliche Kapazitäten. Fragen hierzu klären sie bitte während des Anmeldeprozesses.
- Die Gesundheit der Kinder und Betreuer:innen steht selbstverständlich im Vordergrund. An den Aktionsorten werden die gültigen Hygienebestimmungen (z.B. Händehygiene, Desinfektionsmöglichkeiten, Reinigung, Belüftung der Räume etc.) entsprechend umgesetzt. Beim Auftreten von ersten Krankheitsanzeichen bitten wir umgehend um Mitteilung. Lassen Sie Ihr Kind in jedem Fall von einem Kinderarzt -ärztin untersuchen.
- Kinder, die zum Aktionsort gebracht oder von dort abgeholt werden, sollen nur bis zum jeweiligen Eingang begleitet werden. Bitte betreten Sie möglichst nicht die Räumlichkeiten. Bitte halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Eltern.
- Besprechen Sie mit Ihrem Kind im Vorhinein, dass während der Betreuung die Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingehalten werden müssen, die von den Betreuer:innen vorgegeben werden.
- Eine Erstattung des Teilnehmer:innen-Beitrages ist bei Erkrankungen / Ausschluss des Kindes oder Schließung eines Aktionsortes aufgrund der CoronaSchVO NRW nicht möglich.

Allgemeine Hinweise

- Die Moerser Ferien Aktion (MoFA) wird in der Zeit von 8.30 Uhr – 14 Uhr (Mo. -Fr.) durchgeführt. Die Kinder sollten rechtzeitig am Aktionsort ankommen, damit die Programmpunkte pünktlich beginnen können.
- Die MoFA ist eine freiwillige Maßnahme. Eine tägliche Anwesenheitspflicht besteht nicht.
- Das Gelände ist an den jeweiligen Aktionsorten durch einen Ein- / Ausgang gekennzeichnet.
- Beginn der Aufsichtspflicht: Morgens bei Betreten des Geländes. Die Anwesenheit der Kinder wird überprüft.
- Ende der Aufsichtspflicht: Um 14 Uhr bei Verlassen des Geländes. Die Kinder dürfen, sofern mit Ihnen vereinbart, auch selbstständig nach Hause gehen. Eine Kontrolle durch den Veranstalter erfolgt nicht.
- Die Kinder dürfen das Gelände des Aktionsortes vor 14 Uhr nicht selbstständig verlassen.
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind den Teilnehmer:innen-Ausweis täglich mitbringt.
- Wenn das Wetter schön ist, sollten die Kinder auf jeden Fall Badesachen mitbringen, damit die Kinder ggf. an „Wasseraktivitäten“ teilnehmen können.
- Da bei der MoFA rutschen, toben, rennen, spielen im Freien etc. nicht zu kurz kommen, sollten die Kinder entsprechende Kleidung (bitte auch Witterungsverhältnisse beachten) tragen.
- Bei der MoFA ist Selbstverpflegung. Bitte achten Sie darauf, Ihrem Kind ausreichend Essen und Trinken mitzugeben.
- Für ausreichenden Hautschutz durch Sonnencreme oder Kleidung sind die Eltern verantwortlich. In besonderen Fällen (z.B. Allergien) können Absprachen mit den Betreuer:innen getroffen werden.
- Das MoFA Gelände ist eine handy- und smartphonefreie Zone. Bei Nichtbeachtung werden die Geräte bis Programmende von den Betreuer:innen verwahrt.
- Für mitgebrachte Gegenstände wie z.B. Geld, Handy, Skateboard, Fußbälle, Spielzeug u.a. wird keine Haftung übernommen.
- Es ist beabsichtigt, Fotos und Filme der MoFA im Internet zu veröffentlichen. Beachten Sie diesbezüglich bitte auch die anliegende Einverständniserklärung. Sollten Sie Bedenken haben, melden Sie sich bitte bei der jeweiligen Leitung des Aktionsortes.

Bitte beachten Sie auch die Rückseite

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Kinder nicht über die Stadt Moers versichert sind. Evtl. Unfälle sind über die von Ihnen angegebene Krankenversicherung abgedeckt.
- Sollte eine Medikamenteneinnahme während der Betreuungszeit notwendig sein, ist dies mit der Leitung des Aktionsortes abzusprechen.
- Achten Sie bitte darauf, dass ihr Kind mitgebrachte Kleidung u.a. Gegenstände auch wieder mit nach Hause nimmt. Nach Beendigung der MoFA werden die restlichen „Fundsachen“ entsorgt.
- Wir sind gemäß Art. 13 DSGVO verpflichtet, Sie darüber zu informieren, dass wir den Namen, das Geburtsdatum und die Adresse Ihrer Kinder speichern, um die ordnungsgemäße Durchführung der Moerser Ferien Aktion gewährleisten zu können. Gleichzeitig erfüllen wir die Fürsorgepflicht und können mögliche Infektionsketten, im Rahmen der CoronaSchVO, zurückverfolgen.



STADT MOERS